Beim nachstehend näher beschrieb hrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Fo einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätig, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

3- 3	Fabrikname				
0 ()	(Hersteller)	Handelsbezeichnung	J	Тур	
H254, ab Nachtrag 1	SUZUKI	GSX-R 750		GR7DB	
Ausführung mit Kraftstoff- Einspritzung, ab FzIdentNr.: JS1GR7DB000505079, Auch mit Motorleistung 99 KW					
und Höchstgeschwindigkeit 264 Km/h.					
Felge <u>vorne:</u>	Luftdruck vorne (kalt):		Felge <u>hinten:</u>		Luftdruck <u>hinten</u> (kalt):
Nur original Serienfelge	solo / mit Gepäck ; Sozius		Nur original Serienfelge		solo / mit Gepäck ; Sozius
3,50x17		2,5 bar	6,00x17		2,9 bar
Bereifung vorne			Bereifung hinten		
120/70ZR17 M/C (58W) TL ¹⁾			190/50ZR17 M/C (73W) TL 1)		
ContiRaceAttack Comp.Endurance			ContiRaceAttack Comp.Endurance		
ContiSportAttack 2			ContiSportAttack 2		
ContiRoadAttack 2			ContiRoadAttack 2		
ContiSportAttack			ContiSportAttack		
RoadAttack; RoadAttack H			RoadAttack		
Bereifung vorne			Bereifung hinten		
120/70ZR17 M/C (58W) TL ¹⁾			190/55ZR17 M/C (75W) TL ²⁾		
ContiRaceAttack Comp.Endurance			ContiRaceAttack Comp.Endurance		
ContiSportAttack 2			ContiSportAttack 2		
Auflagen: ja X nein					
Art der Auflagen:					

- 1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- 2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen

erlieght die Betriebegraubnie nicht, eine Anbeughnahme ist nicht erforderlich (\$ 10 Abs. 2 Nr. 2 StVO)

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I.- Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV)

MODEOFE IVE FINE CORRECTIONS BEACHTEN

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Ralph Viering

Marco ∠ann

iermit bestätige ich die Übereinstimmung

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.